

GUTACHTEN

**Begutachtung
der Studiengänge
Pfingstlich-Charismatische Theologie (M. A.)
und Ehe- und Familienberatung (M. A.)
am Europäischen Theologischen Seminar (ETS)**

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	5
II.	Kurzinformation zu den Studiengängen.....	6
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	7
	1. Kurzporträt des Europäischen Theologischen Seminars.....	7
	2. Einbettung der Studiengänge	8
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	9
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	9
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem.....	10
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	13
	4. Kriterium: Studierbarkeit	18
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	21
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	23
	7. Kriterium: Ausstattung	25
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	27
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	28
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	29
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	30
V.	Gesamteinschätzung	30
VI.	Stellungnahme der Hochschule.....	32
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	37
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	37
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	37
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	38
	4. Kriterium: Studierbarkeit	39
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	40
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	40
	7. Kriterium: Ausstattung	40
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	41
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	41
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	42
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	42
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	43
IX.	Wiederaufnahme des Verfahrens	46
X.	Bewertung der Gutachtergruppe	46
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	46

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	46
3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	47
4. Kriterium: Studierbarkeit	47
5. Kriterium: Prüfungssystem.....	48
6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	48
7. Kriterium: Ausstattung	48
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	49
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	49
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	49
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	49
XI. Entscheidung der Akkreditierungskommission	50

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2017 wurde **evalag** von dem Europäischen Theologischen Seminar (ETS) in Freudenstadt-Kniebis mit der Begutachtung der Masterstudiengänge Biblical Studies (M. A.) sowie Marriage und Family Studies (M. Sc.) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt. Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005) und spezifische Regelungen des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg.

Das 2014 novellierte Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg sieht erstmals vor, dass ausländische Hochschulen eine Gestattung ihres Hochschulbetriebes benötigen (§ 72a LHG Abs. 3). Dies setzt u. a. die Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule, die am Standort angeboten werden, voraus, um einem ausreichenden Verbraucherschutz der Studierenden Rechnung zu tragen und zu gewährleisten, dass – unter Beachtung anderer Bildungstraditionen – grundlegende Anforderungen an die Qualität der Hochschulausbildung erfüllt werden.¹

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt. Eine kurze Erläuterung der Besonderheiten des ETS, die auf die amerikanische Bildungstradition zurückzuführen sind, wird, sofern nötig, innerhalb des Sachstandes zum jeweiligen Kriterium gegeben. In den Fußnoten zu dem jeweiligen Kriterium finden sich darüber hinaus auch die Kriterien der amerikanischen Akkreditierungsagentur Southern Association of Colleges and Schools Commission on Colleges (SACSCOC), in denen sich das Kriterium der deutschen Programmakkreditierung direkt und indirekt wiederfinden lässt.

Die Akkreditierungskommission hat am 21. Oktober 2016 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretung

Prof. Dr. Carsten Claußen, Theologische Hochschule Elstal, Lehrstuhl für Neues Testament

Prof. Dr. Peter Zimmerling, Universität Leipzig, Professor für Praktische Theologie

¹ Der Bereich der transnationalen Bildung ist durch eine sehr große Vielfalt gekennzeichnet und erste Ansätze, hier Grundlagen für die Qualitätssicherung festzulegen, gehen davon aus, dass andere Bildungstraditionen – unter der Maßgabe der Gewährleistung der Qualität der Hochschulausbildung – grundsätzlich eine Wertschätzung erhalten. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Qualität von Studienangeboten bei der (Sitz-)Hochschule und dem Herkunftsland. Vor diesem Hintergrund wird geprüft, wie Konzeption und Umsetzung eines Studiengangangebotes und seine Besonderheiten zu bewerten sind.

2. Berufspraxisvertretung

Dr. Arndt E. Schnepfer, Pastor im Bund freier evangelischer Gemeinden, Lehrbeauftragter an der Akademie für christliche Führungskräfte für Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising, Theologischen Hochschule Ewersbach/Seminar für Evangelische Theologie und Religionspädagogik und Technischen Universität Braunschweig

3. Landeskirchenvertretung

Dr. Fritz Röcker, Kirchenrat, Evangelische Landeskirche Baden-Württemberg

4. Studierendenvertretung

Rahel Siebald, Studium der evangelischen Theologie (B. A.), Freie Theologische Hochschule Gießen

Da der Umfang und die Durchsicht der Selbstdokumentation nicht mit einem übermäßigen Aufwand verbunden ist, waren beim Begutachtungsverfahren jeweils nur ein/e Berufspraxisvertreter_in und ein/e studentische/r Vertreter_in beteiligt.

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 18. Januar 2017 eingereicht.

Am 10. Februar 2017 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Begehung fand am 8. und 9. März 2017 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Dr. Aletta Hinsken und Frau Amanda Zeitz bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für das gesamte Seminar. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Biblical Studies (M. A.)	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbegleitend	zwei Jahre 60 Leistungspunkte	2007
Marriage and Family Studies (M. Sc.)	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbegleitend	zwei Jahre 64 Leistungspunkte	2007

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt des Europäischen Theologischen Seminars

Die Lee University ist eine private, an die freikirchliche Church of God (Cleveland)/Gemeinde Gottes gebundene, christliche Hochschule in Cleveland, Tennessee, USA. Sie wurde 1918 von der Church of God (Cleveland) zunächst mit dem Ziel, eine Bibelschule zu etablieren, gegründet. Seit 1997 bietet das zur Lee University etablierte College 52 Studiengänge (Majors) an.

Zur Lee University gehören die folgenden Colleges/Schools (≙ Fakultäten):

- College of Arts and Sciences,
- Helen DeVos College of Education,
- School of Music,
- School of Nursing,
- und die School of Religion.

Die verschiedenen Colleges/Schools werden jeweils von einem Dekan/einer Dekanin geführt, die mit dem Rektor und der Konrektorin für Academic Affairs alle akademischen Bildungsprogramme genehmigen.

Das Europäische Theologische Seminar (ETS) begann nach Vorbild amerikanischer theologischer Ausbildungsstätten 1949 als eigenständige Bibelschule in Schorndorf bei Stuttgart und ist seit 1964 eine internationale Ausbildungsstätte (Europäisches Bibelseminar (EBS)). Seit 1973 werden zudem Ausbildungsgänge nach der Kirchenberufverordnung - Pastor, Missionar, Gemeindeglieder, Katechet und Jugendleiter - angeboten. 1974 erhielt ETS die Anerkennung entsprechend „einer öffentlichen Einrichtung oder einer genehmigten Ersatzschule gleichwertig(e) Ergänzungsschule für Ausbildungsförderung nach der Kirchenberufverordnung i. V. m. dem Bundesausbildungsförderungsgesetz“² und versteht sich selbst als Fachschule für Kirchenberufe.

1980 wurde das Seminar Gründungsmitglied der European Pentecostal Theological Association (EPTA), welche die wichtigste europäische pentekostale theologische Zeitschrift JEPTA (Journal of EPTA) herausgibt. Seit 1982 bestehen Zweigschulen (Extension Schools of Christian Ministry (ESCM)) in Europa und Afrika, in denen ca. 2.000 Studierende eingeschrieben sind. 1988 wurde das Seminar Mitglied der European Evangelical Accrediting Association (EEAA). Seit 2002 trägt die Einrichtung den Namen Europäisches Theologisches Seminar und hat ihren Sitz in Freudenstadt-Kniebis.

Seit 2002 besteht die Partnerschaft zwischen der Lee University und dem Europäischen Theologischen Seminar und ist durch den „Lee University Operations Guide for Educational Programs offered at the European Theological Seminary“ unter Berücksichtigung des 2014 geschlossenen Memorandum of Understanding geregelt.

Fokus der Begutachtung sind die zwei Masterstudiengänge, die von Umfang und Ausrichtung den Studiengängen in Cleveland, Tennessee, entsprechen, aber kontextuell

² Selbstdokumentation des Europäischen Theologischen Seminars/Lee University, Stand: 16. Januar 2017, S. 9 sowie Anlage 8 (Schreiben vom Oberschulamt Stuttgart vom 8. November 1998).

angepasst wurden.³ Als amerikanische Hochschule finden zuerst jene Gesetze und Regularien nach US-Recht (Herkunftsland) Anwendung.

Im Herbst 2016 sind an der Lee University 5.302 Studierende eingeschrieben, davon 30 Studierende am ETS in Freudenstadt-Kniebis.

2. Einbettung der Studiengänge

Auf Seiten der Lee University sind die Studiengänge in die Abteilung Seminary and School of Ministry (SSMM) eingebettet. Diese bildet in der für den amerikanischen Kontext üblichen Weise für Berufe (Dienste = „Ministries“) im Umfeld von Kirchen und christlichen Werken aus.

Das ETS ist durch den Masterstudiengang Marriage and Family Studies (M. Sc.) dem College of Arts and Science des Departments of Behavioral and Social Sciences und durch den Masterstudiengang Biblical Studies der School of Religion des Departments of Theology der Lee University zugehörig.

Das ETS ist eine zweisprachige pentekostale, charismatische Einrichtung, die Leiter und Laien für den christlichen Dienst in der heutigen Welt ausbildet. Aufgrund der Geschichte und der jahrzehntelangen Erfahrung der Einrichtung im Bereich von Bibelschulen und in der Ausbildung zu Kirchenberufen, liegt der Fokus auf der pastoralen Ausbildung für (Pfingst-)Gemeinden sowie der Ausbildung für die Mitarbeit in Gemeinden mit dem Ziel, Gemeindepädagogik, Mission, Gemeindemusik und Lebens- und Sozialberatung in Europa. Mit dem Titel Europäisch Theologisches Seminar wird diesem Umstand Rechnung getragen. Ziel ist es, mit der Kombination von akademischer Ausbildung, praktischer Diensterfahrung und geistlicher Formation, eine fundierte und zugleich anwendungsorientierte theologische Ausbildung anzubieten.

Im Einzelnen zeichnen sich die Studiengänge durch folgende Profile aus:

Die Absolvent_innen des Master of Arts Studiengangs Biblical Studies entwickeln und bearbeiten biblische, theologische, hermeneutische und exegetische Fragestellungen und Verständnisse und erlangen berufspraktische Kompetenzen für den Dienst in Gemeinden und theologischen Einrichtungen.

Im Master of Science Studiengang Marriage and Family Studies reflektieren die Absolvent_innen ihr Verständnis und ihre Praxis im Rahmen von Beratungstätigkeiten unter Berücksichtigung interkultureller Besonderheiten.

³ Lee University ist auf der Website Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise (Anabin) der KMK mit der Klasse H+ verzeichnet. Definition der Klasse H+: „Die Institutionen dieses Typs sind im jeweiligen Herkunftsland in maßgeblicher Weise als Hochschulen anerkannt (akkreditiert, attestiert u. a.) und ausgehend davon in Deutschland als Hochschulen anzusehen. [...] Die Einstufung als H+ bedeutet lediglich, dass Abschlüsse, die an dieser Einrichtung erreicht wurden einer Gleichwertigkeitsuntersuchung im Hochschulbereich unterzogen werden können. Eine Vorentscheidung darüber, ob die Abschlüsse dieser Einrichtung deutschen Hochschulabschlüssen gleichgestellt werden können, ist damit nicht verbunden.“

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes⁴

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Hochschule hat in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe wurden die formulierten Qualifikationsziele in den Studiengangskonzepten berücksichtigt. Die Gutachtergruppe hat die Qualifikationsziele der Studiengänge mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Studierenden diskutiert und gelangt zu der Überzeugung, dass diese grundsätzlich durchdacht und in sich schlüssig sind. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung wird seitens der Hochschule praktiziert.

Die Gutachtergruppe erkennt die in den Qualifikationszielen verankerte wissenschaftliche Befähigung sowie die dargestellte Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit an, empfiehlt in diesem Zusammenhang jedoch, die Qualifikationsziele der Studiengänge präziser und transparenter darzustellen.

Im Hinblick auf die in der Selbstdokumentation ausgewiesenen vielfältigen Berufsfelder im Studiengang Marriage and Family Studies empfiehlt die Gutachtergruppe, diese in Bezug auf die erworbenen Kompetenzen zu fokussieren und entsprechend differenzierter darzustellen. Der Gutachtergruppe ist dabei durchaus bewusst, dass sich die Berufsfelder teilweise nicht scharf abgrenzen lassen und das Studium vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet, ein Zuschnitt aber zielführend ist.

Die wissenschaftliche Befähigung wird nach Ansicht der Gutachtergruppe durch Module zu fachspezifischen sowie empirischen Methoden als auch durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden und ihre Teilhabe am wissenschaftlichen Diskurs gefördert, wenngleich der Fokus auf der Lehre liegt.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sieht die Gutachtergruppe als gegeben an.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

⁴ Auch für das amerikanische Bildungssystem in den Kriterien der Southern Association of Colleges and Schools Commission on Colleges (SACSCOC) (2.7, 3.6.2) berücksichtigt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem⁵

a. Sachstand

Biblical Studies (M. A.)

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt zwei Jahre und führt zum Abschluss Master of Arts (M. A.) mit 60 Leistungspunkten (LP) (36 US credit hours).⁶

Marriage and Family Studies (M. Sc.)

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt zwei Jahre und führt zum Abschluss Master of Science (M. Sc.) mit 64 Leistungspunkten (39 US credit hours).

Alle Studiengänge

Alle Studiengänge können jeweils zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Die Module der Masterstudiengänge sind nicht einheitlich nach den KMK-Vorgaben beschrieben. Alle zu absolvierenden Pflichtkurse werden einmal pro akademischem Jahr angeboten.

Das Niveau der Module orientiert sich an den von den Dublin-Deskriptoren gesetzten Referenzniveaus für den zweiten Studienzyklus. Laut Aussage der Hochschulleitung und Programmverantwortlichen sind alle Module auf Level sieben des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

Voraussetzung für die Verleihung des Masterabschlusses (Master of Arts/Master of Science) ist ein Gesamtnotendurchschnitt (Grade Point Average (GPA)) von mindestens 2.00.

Die Beurteilung der nur am deutschen Standort obligatorischen Abschlussarbeit (Masterthesis) erfolgt durch zwei Dozent_innen. Dieselben Studiengänge an der Lee University beinhalten keine Abschlussarbeit. Im Studiengang Marriage and Family Studies am deutschen Standort ist im Modulhandbuch als Alternative zur Masterthesis eine mündliche Abschlussprüfung ausgewiesen. Laut Selbstdokumentation muss eine von beiden möglichen Formen der Abschlussprüfungsleistungen absolviert werden.

Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt sechs Monate (Januar bis einschließlich Juni) und umfasst 16 Leistungspunkte. Die Anforderungen, Korrekturfristen und Zuständigkeiten bei der Beurteilung sind unter „Master Degree Thesis Requirements ETS/Lee University“ dokumentiert.

Für die Zulassung zu einem Masterstudium ist, auch nach amerikanischen Vorgaben, ein Bachelor-Abschluss mit der Mindestnote „gut“ (3.00 GPA) oder Äquivalent einer akkreditierten Einrichtung erforderlich, wie beispielsweise ein Nachweis über die Aus-

⁵ Auch für das amerikanische Bildungssystem in den Kriterien der SACSCOC (2.4, 3.1.1, 4.4) berücksichtigt.

⁶ Die im Gutachten genannten Leistungspunkte beziehen sich auf das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Laut Selbstdokumentation entspricht 1 US credit hour 40 Stunden. 3 US credit hours entsprechen damit 4 ECTS. Ausgehend von 30 Stunden pro Leistungspunkt (ECTS) entsprechend 4 ECTS 120 Stunden.

bildung nach der Kirchenberufeverordnung, die von der European Evangelical Accrediting Association (EEAA) als Bachelor-Äquivalent mit 180 Leistungspunkten anerkannt wird. Weitere Angaben zu Äquivalenzleistungen und Öffnungsklauseln für beispielsweise beruflich Qualifizierte sind, u. a. nach dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (§58 LHG BW), dokumentiert.

Ob die entsprechenden Voraussetzungen zur Studienaufnahme erfüllt sind, prüft und entscheidet das ETS. Laut den Programmverantwortlichen zeigt sich in der Zulassungspraxis, dass Bewerber_innen über einschlägige Berufserfahrung (z. T. von mehreren Jahren) verfügen.

Fehlende Leistungspunkte können entsprechend durch Brückenkurse bzw. Propädeutika erworben werden. Im Studiengang Biblical Studies wird, beispielsweise bei Fehlen von Griechischkenntnissen, ein Intensivkurs, entsprechend dem Umfang eines Jahres, im Sommersemester angeboten. Öffnungsklauseln sind dokumentiert.

Die Regelungen für Zugang und Zulassung sind im „ETS Operations Guide“ geregelt und dokumentiert.

Im nordamerikanischen Raum wird der Masterabschluss nach Absolvieren des Masterstudiums vergeben und orientiert sich dabei nicht an einer zu absolvierenden Mindestzahl von Leistungspunkten, sondern nach Qualifikationen. Aufgrund der nordamerikanischen Bildungstradition wurde dementsprechend bislang nicht überprüft, ob bis zum Masterabschluss 300 Leistungspunkte vergeben werden. Bei den zu vergebenden Studienabschlüssen handelt es sich aufgrund des Herkunftslandes um einen amerikanischen Abschluss.

Den Unterlagen zufolge werden bis zum Masterabschluss der Studiengänge – unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit 180 Leistungspunkten oder Äquivalent – nach Berechnungen der Angaben in den Unterlagen 240 statt 300 Leistungspunkte erreicht.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Aufgrund der Selbstdokumentation und den Gesprächen bei der Begehung kommt die Gutachtergruppe zu der Überzeugung, dass die am ETS angebotenen Masterprogramme mit denen einer Hochschule für angewandte Wissenschaften vergleichbar sind. Die Gutachtergruppe berücksichtigt dabei die Unterschiede und Traditionen des deutschen und amerikanischen Bildungssystems.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben überwiegend nicht beachtet. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten in Bezug auf die zu vergebenden Leistungspunkte und Zulassungsvoraussetzungen sind nicht erfüllt.

Die Regelstudienzeit von zwei Jahren mit 60 bzw. 64 Leistungspunkten entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe nicht den Vorgaben für einen konsekutiven Masterstudiengang in Vollzeit. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass das ETS u. a. die Regelstudienzeiten an die Vorgaben der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“(KMK-Vorgaben) anpasst und entsprechend als Teilzeitstudiengänge, im Hinblick auf die angestrebte Ausrichtung als berufsbegleitende Studiengänge, ausweist.

Die Gutachtergruppe erwartet des Weiteren, dass das ETS Masterabschlüsse erst nach Erreichen von 300 Leistungspunkten vergibt. Die Eingangsvoraussetzungen sind dabei zu prüfen.

Zudem erwartet die Gutachtergruppe, dass alle Modulbeschreibungen an die Vorgaben der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ angepasst werden.

Hinsichtlich etwaiger Abweichungen – Module mit mehr als einer Prüfung – erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene, didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Aufgrund der amerikanischen Vorgaben muss jede Studienleistung, die für das Studium „angerechnet“ werden soll, mit einer Prüfung abschließen. Daher finden pro Modul mehr als eine Prüfung statt.

Die Gutachtergruppe begrüßt die teils mehrjährige Berufserfahrung der Bewerber_innen bzw. Studierenden und hält die Erfahrung für die Zulassung zum Studium für wesentlich. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die in den Unterlagen konsekutiv ausgewiesenen Masterstudiengänge als berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengänge konzipiert werden. In diesem Zusammenhang erwartet die Gutachtergruppe, dass die Zulassungsordnung sprachlich an die Zulassungspraxis angepasst wird, um den Voraussetzungen für die Zulassung zu einem weiterbildenden Masterstudiengang (erster berufsqualifizierender Abschluss und nicht weniger als i. d. R. ein Jahr einschlägige Berufserfahrung) zu entsprechen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist in den Masterstudiengängen die Konsistenz des Studienniveaus und der Inhalte ausreichend berücksichtigt. Das Niveau der Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Die Gutachtergruppe merkt jedoch an, dass die Masterabschlüsse für eine Promotion an einer deutschen Universität im Fach Theologie im Regelfall nicht ausreichend seien, da die Studiengänge anwendungsorientiert ausgerichtet sind und nicht die methodische und inhaltliche Breite und Vielfalt eines Theologiestudiums an einer Theologischen Fakultät aufweisen, die für die Zulassung zur Promotion im Fach Theologie erforderlich sind. Im Rahmen der Begehung wurde dies in den Gesprächen mit der Hochschulleitung sowie den Programmverantwortlichen als auch mit den Studierenden hinsichtlich möglicher Perspektiven diskutiert. Laut Aussage der Programmverantwortlichen sind Absolvent_innen der ETS bereits an Universitäten zur Promotion zugelassen. Bestätigt wurde die Annahme der Gutachtergruppe seitens des ETS insofern, als dass Absolvent_innen der ETS, um zur Promotion zugelassen zu werden, einen weiteren Masterstudiengang an der Universität abschließen mussten.

Biblical Studies (M. A.)

Die Gutachtergruppe hat die Bezeichnung des Studiengangs mit den Inhalten eingehend begutachtet und stellt fest, dass Studiengangsbezeichnung Biblical Studies nicht den Inhalten des Studiengangs entspricht, da der Fokus weniger auf den Bibelwissenschaften sondern vielmehr auf pentekostaler Theologie liegt. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Studiengangsbezeichnung die vermittelten Inhalte adäquat widerspiegelt. In diesem Zusammenhang verweist die Gutachtergruppe auf die Notwendigkeit der Unterscheidbarkeit zu Theologiestudiengängen an anderen Hochschulen und regt an, das Alleinstellungsmerkmal der pentekostalen Theologie in die Studiengangsbezeichnung mit aufzunehmen.

Marriage and Family Studies (M. Sc.)

Bei der Begehung wurde deutlich, dass der Abschlussgrad Master of Science auf die amerikanische Bildungstradition zurückzuführen ist. Der Abschlussgrad des Studiengangs Marriage and Family Studies als Master of Science entspricht nach Ansicht der Gutachtergruppe aufgrund des inhaltlichen Schwerpunkts der Sozialwissenschaft sowie der Zuweisung der Lee University zum Department of Behavioral and Social Sciences nicht den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass der Abschlussgrad des Studiengangs Marriage and Family Studies den Vorgaben der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ entspricht.

Die Gutachtergruppe sieht in der Umstellung des Abschlussgrades, neben den umzusetzenden Vorgaben der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, einen wesentlichen Zugewinn nicht nur für die Hochschule, sondern auch für die Studierenden, auf dem deutschen Arbeitsmarkt mit Angeboten anderer Hochschulen vergleichbar und konkurrenzfähig werden zu können.

Laut Selbstdokumentation und Modulhandbuch 2015/2016 der Lee University enthält das Modul „Thesis“ im Studiengang Marriage and Family Studies die Wahlmöglichkeit zwischen einer „umfassenden Abschlussprüfung“ und einer „These“. In den Gesprächen mit den Studierenden und Absolvent_innen wurde deutlich, dass am Campus in Freudenstadt-Kniebis die schriftliche Masterthesis in beiden Studiengängen obligatorisch ist und nicht, wie im Modulhandbuch des Studiengangs Marriage and Family Studies dargestellt, die Wahl zwischen zwei Leistungsnachweisen besteht. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Option der „umfassenden Abschlussprüfung“ aus dem Modulhandbuch des Studiengangs Marriage and Family Studies gestrichen wird.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die weiteren Kriterien und auf die Darstellung des Studiengangs in den anderen Abschnitten verwiesen.

3. Kriterium: Studiengangskonzept⁷

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die konzeptionelle und curriculare Verantwortung für die Studiengänge liegt bei den Fakultäten der Lee University und entspricht, bis auf die in Deutschland obligatorische Thesis, in allen Parametern den Studiengängen, die in Cleveland, Tennessee USA angeboten werden. Anpassungen an den europäischen Kontext werden insbesondere von der amerikanischen Akkreditierungsagentur SACSCOC erwartet und werden jeweils von der Lee University bzw. der Vizepräsidentin für akademische Angelegenheiten (Vice President for Academic Affairs) genehmigt bzw. bestätigt.

Die Anzahl der Studienplätze in den Masterstudiengängen ist laut Selbstdokumentation nicht begrenzt. Entsprechend können grundsätzlich alle Bewerber_innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, zum Studium zugelassen werden. Es ergeben sich

⁷ Auch in den Kriterien von SACSCOC (2.7, 3.4.3, 3.4.8, 3.4.10, 4.2) berücksichtigt.

jedoch aufgrund der Größe der Seminarräume pro Modul und Vorlesungszeiten Obergrenzen. Die Erfahrung, so ETS, hat gezeigt, dass die Teilnehmendengröße von zehn bis 25 Personen pro Modul ideal ist.

Die studiengangsspezifischen Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Regeln der Lee University und umfassen die Prüfung der persönlichen Eignung und die formalen Anforderungen für die Zulassung zum Masterstudium. Damit müssen Bewerber_innen am ETS/an der Lee University einen Bachelorabschluss oder Äquivalent nachweisen, die an akkreditierten Einrichtungen erworben wurden. Die Zulassungsvoraussetzungen und -bedingungen sind in den „Application Forms“ dokumentiert.

Die erforderlichen Eingangsqualifikationen werden durch einen umfassenden Auswahlprozess sichergestellt. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden die entsprechenden Abschlusszeugnisse, Transkripte und Akkreditierungen der Institutionen geprüft, um sicherzustellen, dass die Zugangsvoraussetzungen zu einem Masterstudium erfüllt sind.

Liegen alle Bewerbungsunterlagen vor, werden die Bewerber_innen zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. In Ausnahmefällen kann ein Gespräch auch telefonisch oder mittels Videokonferenz durchgeführt werden. Nach abschließender Überprüfung wird bei einer positiven Bewertung der Unterlagen und Gespräche die Zulassung von der Zulassungsstelle ausgesprochen. Gegebenenfalls müssen Bewerber_innen ihre Studierfähigkeit durch ein erfolgreich zu absolvierendes „Studium auf Probe“ in vier Modulen nachweisen, um die Zulassung zum Masterstudium zu erhalten.

Vom Zeitpunkt der Bewerbung wird jedem Studierenden besondere Aufmerksamkeit entgegen gebracht. In der Akte des Bewerbers wird auch ein „individual student progress file“ angelegt, das nur dem ETS-Dekanat zugänglich ist. Den Bewerber_innen wird die Zulassung zeitnah – i. d. R. per E-Mail – bestätigt. Zu diesem Zeitpunkt erhalten die Zugelassenen auch weitere Informationen zum Studienverlauf und zu Studiengebühren.

Mit der Zulassungsbescheinigung werden die Studierenden an der Lee Universität registriert und erhalten eine persönliche „Student ID Number“, einen Benutzernamen für die Bibliothek der Lee Universität, ein Passwort für Moodle sowie das Graduate Student Handbook.

Das anwendungsorientierte Studium wird in der Form eines Blended Learning-Konzepts (internetgestützte Selbstlern- und Teamarbeitsphasen in Kombination mit Präsenzphasen) angeboten und ist modular aufgebaut.

Die Module sind in der Regel als Kompaktmodule, die einen Zeitraum von sechs Wochen umfassen, organisiert. Diese umfassen eine dreiwöchige Vorbereitungsphase, die Präsenzzeit von einer Woche (35 - 40 Stunden) sowie die Nachbereitungsphase von zwei Wochen zur Erstellung einer Seminararbeit mit einem Gesamtstundenumfang von 120 Stunden (4 ECTS).

Alle Module sollen perspektivisch durch Moodle unterstützt werden. Moodle befindet sich laut Aussage der Lehrenden und Programmverantwortlichen derzeit noch im Aufbau; das ETS führt sukzessive Moodle für alle Module ein.

Am ETS werden von insgesamt zwölf Modulen, einmal im akademischen Jahr im Januar/Februar, zwei reine E-Learning-Module angeboten.

Über die Online-Lernumgebung Moodle, und bis zur vollständigen Etablierung über einen jahrgangsspezifischen Mailverteiler, werden Betreuungsleistungen durch die Lehrenden erbracht. Jedes Modul erhält so einen virtuellen Raum auf der Moodle-Plattform. Die Dozent_innen bilden ihre Modulbeschreibung in Moodle ab, indem sie hauptsächlich für die Vorpräsenzzeit Lernprozesse initiieren und Inhalte vermitteln sowie

Dateien verwalten. Die Studierenden haben während der ganzen Dauer eines Moduls die Möglichkeit, auf das Lernmaterial zuzugreifen, untereinander und mit den Dozierenden zu kommunizieren, bestimmte Lernaktivitäten auszuüben und ihre Lernnachweise hochzuladen. Das ETS gewährleistet den technischen Support und Service für Studierende und Lehrende. Die Studierenden bewerten die bisherige Umsetzung der digitalen Lernplattform und den technischen Support als gut.

In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen beschrieben.

Die Dozierenden fertigen ihre Modulbeschreibungen nach den Vorgaben der ETS bzw. der Lee University an und reichen sie am ETS ein. Alle Modulbeschreibungen werden vom ETS-Dekanat dahingehend geprüft, ob sie mit den jeweiligen Lern- und Qualifikationszielen übereinstimmen und ob diese mit den zugehörigen geplanten Lernaktivitäten und den geforderten Lernnachweisen übereinstimmen.

Aus den Modulhandbüchern können die Studierenden aus Wahlpflichtveranstaltungen wählen, die nach den Studiengängen entsprechend differenziert dargestellt sind. Durch die Möglichkeit der Wahlpflichtveranstaltungen können die Studierenden einen individuellen Studienschwerpunkt festlegen.

Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen, werden aber bei Interesse unterstützt. Studierende können auch an der Lee University Module absolvieren, die anerkannt werden. In den Masterstudiengängen sind keine Praktika vorgesehen.

Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten hochschulischen Leistungen sind beschrieben. Die Transferregelungen erlauben es den Studierenden, in einem geregelten Maß extern erworbene Studienleistungen anrechnen zu lassen, sofern sie an akkreditierten Hochschulen bzw. akkreditierten Studiengängen erworben wurden, dem Niveau des anzurechnenden Studiengangs entsprechen, mit einer Note von mindestens C (entspricht im Deutschen Befriedigend (3) abgeschlossen wurden und eine inhaltliche Passung vorliegt. Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen werden in der Transfer Credit-Regelung nicht berücksichtigt.

Die wesentlichen Regelungen zur Anerkennung sind in den Handbüchern für die Studierenden ausgewiesen. Die anerkannten Studienleistungen werden auf dem Transcript of Records ausgewiesen. Die Modulhandbücher und die einzelnen Beschreibungen der Module enthalten Informationen über die Inhalte und Anforderungen. Lernergebnisse und Kompetenzen sind definiert. Für keinen der Studiengänge liegen Studienverlaufspläne vor.

Alle Curricula sind studierendenzentriert und umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen (wissenschaftlichen) und generischen (instrumentalen und kommunikativen) Kompetenzen und sind hinsichtlich der Lern- und Kompetenzziele gestaltet.

Biblical Studies (M. A.)

Das Curriculum des Studiengangs Biblical Studies besteht aus zwölf Modulen, die dem fachwissenschaftlichen Pflichtanteil (zwölf LP), den Sprachen (acht LP), dem theologischen Pflichtanteil (acht LP) und dem Studienschwerpunkt pfingstlich-charismatischer Theologie (25 LP) zuzuordnen sind.

SEMESTER: FALL 2015

Greek I	Aug 31 - Sept 11 (if needed)
Second Temple Period	Sept 28 - Oct 2
Hermeneutics	Nov 9 - 13
Jonathan Paul and German Pentecostalism	Dec 14 - 18

SEMESTER: SPRING 2016

Philosophy of Religion	March 7 - 11
The Lutheran Reception into Pentecostalism	Apr 4 - 8
Contemporary Theology	June 6 - 10

SEMESTER: FALL 2016

Hebrew I	Aug 29 - Sept 9
Hebrew II	Fall Semester
Pentecostal Theology	Nov 28 - Dec 2

SEMESTER: SPRING 2017

History of Doctrine II	March 6 - 10
Trinity	June 12 - 16
Thesis Planning and Development (Submission date June 30, 2017)	Spring Semester 2017

Abbildung 1: Biblical Studies: Studienplan für die Jahre 2015 bis 2017

Die Studieninhalte im fachwissenschaftlichen Anteil umfassen Hermeneutik, Dogmengeschichte (I oder II) und Religionsphilosophie. Die Sprachanteile gliedern sich in Hebräisch und Griechisch. Die unter „Theologie“ ausgewiesenen Module umfassen zwei Wahlmodule im Umfang von acht LP sowie die für das ETS obligatorische Masterthesis, die mit 16 LP ausgewiesen wird. Im Studienschwerpunkt pfingstlich-charismatischer Theologie werden Module zu den Themen Pneumatologie und pentekostale Theologie angeboten. Darüber hinaus besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einem Modul zur Theologie von John Wesley oder kontemporärer Theologie.

Laut Aussagen der Programmverantwortlichen werden im stark pentekostal ausgerichteten Studiengang sowohl klassische exegetische Methoden vermittelt als auch ein starker Fokus auf den Spracherwerb gelegt.

Family and Marriage Studies (M. Sc.)

Das Curriculum des Studiengang Family and Marriage Studies besteht aus zwölf Modulen, die, neben der Masterthesis (16 LP), dem fachwissenschaftlichen Pflichtanteil (40 LP) und den Wahlpflichtmodulen (acht LP) zuzuordnen sind.

SEMESTER: FALL 2015

Family Stress and Resilience	Sept 7 - 11
Personality Theory	October 12 - 16
Human Sexuality	Nov 30 - Dec 4

SEMESTER: SPRING 2016

Systems Theory - ONLINE	January/February
Cultural Contexts in Clinical Counseling	March 29 - April 2
Counseling Children and Adolescents	June 13 - 17

SEMESTER: FALL 2016

Introduction to Marriage and Family Studies	Sept 12 - 16
Human Growth and Development	Oct 10 - 14
Family Stress and Resilience	Dec 5 - 9

SEMESTER: SPRING 2017

Christian Perspectives on Social Work	Online Januar/February
Research Methods	March 20 - 24
Psychopathology	May 29 - June 2

Abbildung 2: Family and Marriage Studies: Studienplan für die Jahre 2015 bis 2017

Die zehn fachwissenschaftlichen Module umfassen die Bereiche Ehe- und Familienstudien, Psychopathologie, Christliche Zugänge zur Sozialarbeit, Entwicklungspsychologie, Systemtheorie, Sexualität, Familienstress und Resilienz, Persönlichkeitstheorien, kultureller Kontext der klinischen Beratung sowie Forschungsmethoden.

Die Wahlpflichtmodule, von denen zwei Module absolviert werden müssen, gliedern sich im Studienjahr 2016/2017 in die Bereiche Ethik und Recht in der Familientherapie, Traditionelle- und systemische Therapieansätze, Spieltherapie und Trauma bei Kindern, Beratungstheorien und -techniken, Kommunale Intervention, Non-Profit-Projektentwicklung und -bewertung, Gruppenprozesse, Statistik, Beratung mit Kindern und Jugendlichen sowie Lebens- und Karriereberatung.

Laut Aussagen der Programmverantwortlichen werden im gesellschaftswissenschaftlich ausgerichteten Studiengang sowohl klassische empirische Methoden als auch interkulturelle Methoden, wie situationspezifische Beurteilungs- und Beratungskompetenzen, vermittelt. Durch die Wahlfreiheit können Studierende ihren Schwerpunkt nach Passung, auch zur aktuellen beruflichen Situation, wählen.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe schätzt die Studiengänge als eine sinnvolle und insbesondere auf das Qualifikationsziel der beruflichen Befähigung gelungene Konzeption der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen ein. Die Curricula weisen eine stimmige Kombination der Module auf, die sich an unterschiedlichen Lehr- und Lernformen bedient und eine grundlegende Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen gewährleistet. Die Gutachtergruppe erkennt die Vorteile des Blended Learning-Ansatzes an. Vor diesem Hintergrund erwartet die Gutachtergruppe, dass das ETS Studienverlaufspläne für die Studiengänge erstellt und auf ihren Websites zugänglich macht.

Der Wille und das Engagement der Programmverantwortlichen sowie der Hochschulleitung zur Weiterentwicklung der Studiengänge sind durch die offene Kommunikation mit den Studierenden deutlich erkennbar.

Im Hinblick auf die Studienorganisation und Gespräche mit den Studierenden und Absolvent_innen folgend, stellt die Gutachtergruppe erneut die Konzeption des Studiengangs als konsekutiv zur Diskussion, da die Studierenden diesen i. d. R. berufsbegleitend und aufbauend auf ihrer Praxiserfahrung studieren. Diesbezüglich verweist die Gutachtergruppe auf die vorherigen Ausführungen bzgl. eines Weiterbildungsstudiengangs.

Im Rahmen der Begehung hat sich die Gutachtergruppe intensiv mit den Studieninhalten auseinandergesetzt und diskutierte mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie den Studierenden vor allem die Hintergründe der Wissenschaftlichkeit sowie der Praxisorientierung und hebt die wissenschaftliche Ausrichtung lobend hervor. Der Gutachtergruppe zufolge sind die Studiengänge auf einem hohen Niveau. Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Breite der vermittelten Inhalte und entsprechend des Spektrums der Literaturliste sich auch durch eine Strukturierung und einen Zuschnitt in den Modulbeschreibungen wiederfindet.

Hinsichtlich der Anerkennung von Studienleistungen stellt die Gutachtergruppe fest, dass das ETS nach den Vorgaben der Lee University hier entsprechend dem amerikanischen Recht nur Studienleistungen mit mindestens der Note C, entsprechend der Note 3 im deutschen Notensystem, anerkennt. Die Gutachtergruppe erwartet, dass auch außerhochschulisch erbrachte Leistungen gemäß den Vorgaben der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ anerkannt werden und die Modalitäten in den einschlägigen Dokumenten ausgewiesen werden.

Biblical Studies (M. A.)

In den Gesprächen wurde deutlich, dass im Studiengang die pentekostale Theologie im Fokus liegt, nach der sich die Inhalte der Module richten. Trotz des Zuschnitts sieht die Gutachtergruppe die Pluralität der vermittelten Inhalte, u. a. auch durch die umfassende Literaturliste, als Grundlage der Veranstaltungen gewährleistet.

Neben Hebräisch seien laut Gutachtergruppe insbesondere die „Hermeneutik“ und die „Geschichte des Zweiten Tempels“ auf hohem Niveau. Im Rahmen dessen hebt die Gutachtergruppe die Quellenarbeit lobend hervor.

Hinsichtlich des auf das amerikanische Bildungssystem zurückzuführenden kursorischen Ansatzes in Modulen begrüßt die Gutachtergruppe die bereits weiteren vertiefenden Einblicke durch Quellenausarbeitung zu beispielsweise einzelnen Theorien oder Personen. Sie erwartet in diesem Zusammenhang, dass das ETS eine stärkere Differenzierung von Überblicks- und Vertiefungsmodulen im Rahmen der Überarbeitung der Module vornimmt.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

4. Kriterium: Studierbarkeit⁸

a. Sachstand

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am United States Credit System.

In einzelnen Modulbeschreibungen wird neben den Angaben dem amerikanischen Leistungspunktesystem folgend, auch der Umfang in ECTS ausgewiesen. In den Modulhandbüchern wird zusätzlich das amerikanische Leistungspunktesystem entsprechend ergänzend ausgewiesen.

⁸ Auch in den Kriterien von SACSCOC (2.10, 3.4.9, 3.9, 4.3, 4.6), ATS (GS 6.3 ES 1.6.2, ES 2.12) berücksichtigt.

Jedes Modul umfasst, bis auf die Masterthesis, vier Leistungspunkte (ETCS) und eine studentische Arbeitsbelastung von insgesamt 120 Stunden. Die Leistungspunkte beinhalten laut Selbstdokumentation den unmittelbaren Unterricht und die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand sowie die Prüfungsvorbereitung, einschließlich der Masterthesis bzw. Prüfungen. Dabei können die Kontaktstunden 35 bis 40 Stunden und das Selbststudium 80 bis 85 Stunden betragen. Präsenz- und Selbstlernzeiten pro Modul umfassen insgesamt maximal 120 Stunden.

Der Arbeitsaufwand ist nur in einzelnen Modulen angegeben und weicht, beispielsweise in den Modulen „Pentecostal Triumphalism and Luther's Theology of the Cross“ im Studiengang Biblical Studies oder „Christian Perspectives of the Helping Profession“ im Studiengang Marriage and Family Studies, mit 112 Stunden Gesamtzeit von den vorgegebenen 120 Stunden ab.

Der angenommene Arbeitsaufwand ist nur teilweise in den Modulbeschreibungen entsprechend aufgeschlüsselt. Laut ETS sei die Arbeitsbelastung gleichmäßig auf die Studienjahre, mit 30 Leistungspunkten pro Studienjahr in den beiden Studiengängen, verteilt. Pro Leistungspunkt werden laut Selbstdokumentation 30 Arbeitsstunden angesetzt.

Im Gesprächen mit Studierenden und Absolvent_innen wurde deutlich, dass sie die Programmstruktur und die damit verbundene Flexibilität sowie die kleinen Gruppengrößen (durchschnittlich 10 -15 Studierende), die eine intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten und eine enge Betreuung ermöglicht, begrüßen. Sie loben den intensiven Austausch mit den Dozierenden, deren fachliche Expertise sowie die interkulturelle Kompetenz, monieren aber zugleich die hohe Arbeitsbelastung in den Studiengängen. Die Studierenden und Absolvent_innen verwiesen auf die umfangreichen Vor- und Nachbereitungsphasen, die mit dem angegebenen Stundenwert in den Modulbeschreibungen oft nicht übereinstimmen. Einige Studierende und Absolvent_innen berichteten, dass die parallel zum Studium ausgeübte Berufstätigkeit sich nur durch Reduzierung des Umfangs der Berufstätigkeit oder zu Lasten des Selbststudiums für das Selbststudium vereinbaren lasse.

Die Lehrevaluationen am Ende jedes Moduls erhebt nicht die studentische Arbeitsbelastung, welche von den Studierenden und Absolvent_innen, insbesondere im Studiengang Biblical Studies, als sehr hoch eingeschätzt wird. Das Evaluations- und Feedbacksystem und die direkten Maßnahmen wurden in dem Gespräch mit den Studierenden und Absolvent_innen hingegen positiv herausgestellt.

Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden als vertretbar eingeordnet. Sie bestätigen die Machbarkeit der Prüfungsleistungen sowie deren Abstimmungen auf die Module.

Die Studiengänge sind nach Vorgaben des ETS gebührenpflichtig. Die Gebühren in Höhe von 510 Euro pro Modul werden jährlich im Katalog veröffentlicht und sind ebenfalls auf den Websites einsehbar. Informationen zu den Gebühren und Entgelt sind im „ETS Graduate Student Handbook 2016“ ausgewiesen. Informationen zu anfallenden Kosten bei einem Studienabbruch liegen nicht vor.

Laut Selbstdokumentation können Studieninteressierte bzw. Studierende Auskunft über Qualifikationsziele, Studieninhalte, -anforderungen, -modalitäten und -organisation inkl. der Zahlungsmodalitäten über die Websites des ETS und der Lee University erhalten.

Die studiengangsspezifische Betreuung erfolgt durch die jeweiligen Lehrenden bzw. die Studiengangsleitung. Lehrende stehen in den Präsenzphasen immer sowie regelmäßig außerhalb der Präsenzphasen am ETS und darüber hinaus per E-Mail für eine detaillierte fachliche Beratung zur Verfügung.

Die Zufriedenheit der Studierenden mit der grundsätzlichen Vereinbarkeit von Studium, einer möglichen Berufstätigkeit und Familie lässt sich neben der intensiven Betreuung und Beratung unter anderem auch auf die Supportstrukturen zurückführen, die ETS-weit Anwendung finden.

Sämtliche Veranstaltungen und Prüfungen finden in den frühzeitig bekanntgegebenen Zeiträumen statt. Auf diese Weise wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, neben dem Studium beispielsweise noch einer Berufstätigkeit nachzugehen. Dazu tragen die verhältnismäßig geringen Präsenzphasen bei. Der entsprechend höhere Anteil des Selbststudiums kann von Studierenden in den vorgegebenen Zeiträumen flexibel gestaltet werden.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden der Studiengänge laut Aussagen der Programmverantwortlichen eine recht homogene Gruppe dar.

Die Studiengänge sind laut Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen trotz der hohen Arbeitsbelastung studierbar. Auch hinsichtlich der Studiengebühren gaben die Studierenden an, dass diese keine erhebliche Belastung darstellten.

Die Aspekte Mobilität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit bzw. die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung wurden in der Selbstdokumentation ausführlich dargestellt und im Rahmen der Gespräche bei der Begehung thematisiert.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung, studentischen Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung von der grundsätzlichen Studierbarkeit der Studiengänge überzeugen. Insbesondere die gute Betreuung der Studierenden und der enge Austausch zwischen den Studierenden und Dozierenden des ETS sind aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben. Die intensive und persönliche Betreuung der Studierenden trägt zur Studierbarkeit der Studiengänge bei.

Die Studierenden und Absolvent_innen schätzen die Prüfungsbelastung als angemessen ein. Für die Gutachtergruppe ist erkennbar, dass die Studierbarkeit trotz der Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte grundsätzlich gegeben ist, verweist aber mit Nachdruck auf die, in den Gesprächen mit Studierenden und Absolvent_innen umfassend thematisierte, hohe studentische Arbeitsbelastung und die diesbezüglich einhergehenden, bereits angeführten Probleme hinsichtlich Intransparenz und Umfang des kalkulierten Arbeitsaufwands.

Hinsichtlich der Arbeitsbelastung, die nach Angaben der Studierenden und Absolvent_innen deutlich von den angegebenen 120 Stunden pro Modul abweicht, erwartet die Gutachtergruppe, dass das ETS diese mit den bisherigen Erfahrungen der Studierenden abgleicht und abhängig von den Ergebnissen den Arbeitsaufwand in den Studiengängen anpasst. Dabei muss, sofern zutreffend, der berufsbegleitende Charakter der Studiengänge berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang weist die Gutach-

tergruppe u. a. auf die Vorgabe des Akkreditierungsrates, dass berufsbegleitende Studiengänge, in deren Konzeption neben einer Vollzeitbeschäftigung die für ein Vollzeitstudium vorgesehene studentische Arbeitsbelastung von 30 Leistungspunkten pro Semester vorgesehen ist, nicht studierbar sind.⁹ Eine entsprechende Verlängerung der Studienzeit ist zu berücksichtigen.

Die Gutachtergruppe erwartet in diesem Zusammenhang, dass das ETS ein Konzept zur Anpassung und Weiterentwicklung der Studiengänge vorlegt. Daraus folgt, dass aufgrund des mit der tatsächlichen Arbeitsbelastung zur Deckung gebrachten Konzepts ggf. alle einschlägigen Dokumente angepasst und durch die Lee University verabschiedet werden müssen.

Die jeweilige Arbeitsbelastung ist im nachgereichten Modulhandbuch (2017 – 2019) pro Modul angemessen aufgeschlüsselt; die Angaben zu den Leistungspunkten in den einzelnen Modulen erscheinen vor dem Hintergrund des Stundenumfangs plausibel. Ebenso die Aufschlüsselung in Kontaktzeit und Selbststudium.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in der amerikanischen Bildungstradition verankert und folgt den Vorgaben der amerikanischen Akkreditierung. Grundsätzlich wird jedes Modul mit der Bewertung der Leistungsnachweise abgeschlossen. Darauf basierend, werden die Note und die Leistungspunkte vergeben. Notengebung und die Vergabe der Leistungspunkte folgen den Vorgaben der Lee University und der amerikanischen Akkreditierungsbehörde. Sie sind in den entsprechenden Handbüchern, Faculty Handbook und Graduate Student Handbook, für Dozierende und Studierende verbindlich geregelt.

Das ETS-Dekanat hat Einblick in die Leistungsbeurteilungen der einzelnen Module und thematisiert im Rahmen der Modulauswertung und dem Feedback an die Dozierenden auffallende Abweichungen in der Notengebung. Dieses Vorgehen wurde im Rahmen der Begehung thematisiert und ist im Faculty Handbook teilweise dokumentiert.

Die Prüfungsleistung umfasst in jedem Modul verschiedene zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen, die in der studentischen Arbeitsbelastung zur Vergabe von Leistungspunkten berücksichtigt sind. Nach amerikanischer Vorgabe können nur jene Leistungen berücksichtigt werden, die mit einer Prüfung abschließen. Entsprechend sind mehrere Prüfungsleistungen pro Modul in unterschiedlichem Umfang zu erbringen. Die zu erbringenden Leistungen sind mit der jeweiligen Gewichtung in den Modulhandbüchern (Syllabi) pro Modul ausgewiesen.

Die Prüfungen finden in Form von Seminararbeiten, „Research Papers“, Essays, Journals, Rezensionen, Exegesen, Klausuren, Referaten, Vor- und Beiträgen und mode-

⁹ Vgl. Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Drs. AR 95/2010) sowie Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen. In: „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005).

rierten Diskussionen statt. In den Studiengängen ist gemäß den amerikanischen Regeln für den Abschluss keine Abschlussarbeit vorgesehen. Am ETS ist die Masterthesis in beiden Studiengängen, wie im Graduate Student Handbook ausgewiesen und nicht wie in der Selbstdokumentation als optional dargestellt, zur Anpassung an die deutschen Vorgaben, obligatorischer Bestandteil. Der Gutachtergruppe standen bei der Begehung mehrere Masterthesen sowie schriftliche Arbeiten als Tischvorlage zur Verfügung.

Durch die Genehmigung der Modulhandbücher stellt das ETS sicher, dass die Prüfungen den amerikanischen Vorgaben entsprechen. Prüfungsordnungen, in der alle Modalitäten der Prüfungen, wie beispielsweise Möglichkeiten zur Einsichtnahme oder das Vorgehen bei nicht bestandenen Prüfungsleistungen geregelt sind, existieren nicht. Grundsätzliche Regelungen, wie die Mitteilungsfristen über die Prüfungsergebnisse, sind teilweise im Faculty Handbook ausgewiesen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist nach dem „American with Disabilities Act“ von 1990 sichergestellt. Informationen zu den Möglichkeiten für „Students with Disabilities“ sind in den Modulhandbüchern bei einigen Modulen ausgewiesen.

Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Qualifikationszielen und nehmen klaren Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen daher, laut Selbstdokumentation bzw. deren Anlagen und Modulhandbüchern, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden von der grundsätzlichen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Machbarkeit der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden als angemessen eingeordnet. Darüber hinaus konnte die gute Betreuung von Seiten der Lehrenden plausibel und in Einklang mit den Darstellungen der Studierenden dargelegt werden.

Die Begründung der Programmverantwortlichen für die Durchführung von mehreren Prüfungen pro Modul, gerade im Hinblick auf das amerikanische Bildungssystem, ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar. Auch im Gespräch mit den Studierenden konnte die Gutachtergruppe den Eindruck gewinnen, dass die Anzahl der Prüfungen die Studierbarkeit keineswegs einschränkt.

Durch die Genehmigung der Modulhandbücher stellt das ETS sicher, dass ihre Prüfungen den amerikanischen Vorgaben entsprechen, entsprechend wurden die deutschen Vorgaben nicht direkt berücksichtigt.

Das ETS hat in vielen Dokumenten Standards für die Prüfungsorganisation berücksichtigt; eine Prüfungsordnung, in der alle Aspekte, Informationen und Modalitäten der Prüfungen, wie Rückmeldefristen, Möglichkeiten zur Einsichtnahme oder das Vorgehen bei nicht bestandenen Prüfungsleistungen geregelt ist, existiert bislang nicht. Informationen über die Leistungsanforderungen sowie eine Notenskala mit der entsprechenden Ausweisung des Leistungspunktespektrums sind u. a. im Faculty Handbook transparent und kohärent. In einigen Modulen ist die Notenskala darüber hinaus auch

ausgewiesen. Die Gutachtergruppe weist darauf hin und erwartet, dass die Beschreibung der zu erbringenden Prüfungsleistungen einheitlich gestaltet und die Modalitäten des Prüfungssystems transparenter dargestellt werden. Außerdem erwartet die Gutachtergruppe, dass einzelne Prüfungsordnungen oder eine gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge etabliert, einer Rechtsprüfung unterzogen und verbindlich am ETS umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen erlangte die Gutachtergruppe darüber Aufschluss, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese auch nach individuellem Zuschnitt anwendet.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen¹⁰

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation ist die für die Studiengänge relevante Kooperation mit der Lee University in Cleveland, Tennessee, da die Masterstudiengänge von der Lee University am ETS angeboten werden. Die Partnerschaft ist durch den „Lee University Operations Guide for Educational Programs Offered at the European Theological Seminary“ geregelt und um das 2014 unterzeichnete Memorandum of Understanding mit den Verantwortlichkeiten der beiden Institutionen ergänzt.

Die Lee Universität trägt die Verantwortung dafür, dass die am ETS durchgeführten Studiengänge durch die Southern Association of Colleges and Schools Commission on Colleges (SACS) anerkannt sind. Lee behält sich zudem die Verantwortung für die Entwicklung, Anerkennung, Einführung und Auswertung aller am ETS durchgeführten Ausbildungsprogramme vor.

Von der Lee University werden Personen beauftragt, die Kooperation zwischen Lee Universität und ETS durchzuführen. Die Partnerschafts- und Programmkoordinator_innen regeln die Abstimmungsprozesse zwischen den beiden Standorten. Der Programmkoordinator von Lee unterstützt bei der Leitung des Programms, stellt die Verfügbarkeit von Lee-Lehrkräften sicher und gibt eine Einschätzung zum Programm ab. Er hat die letztliche Verantwortung über das Curriculum und den Inhalt des Programms und moderiert die erforderlichen Genehmigungsprozesse des Curriculums der Lee Universität. Der Programmkoordinator des ETS, welcher ebenfalls die Aufgabe der Partnerschaftskoordination innehaben kann, dient als Kontaktperson für Lee im Hinblick auf alle Aspekte des Ausbildungsprogramms. Jegliche neuen Entwicklungen im Curriculum werden durch den Programmkoordinator der Lee University eingeführt und angenommen.

Lee stellt eine ausreichende Anzahl an Lehrkräften zur Verfügung, die dafür qualifiziert sind, die Module am ETS zu entwickeln, zu gestalten und zu lehren. Die Programmkoordinatoren von Lee in Cleveland prüfen die Qualifikationen der ETS-Lehrenden gemäß den Richtlinien der SACS. Es wird angestrebt, regelmäßig Lehrkräfte für die Lehre an das ETS zu rekrutieren, um die Qualität und Einheitlichkeit der gleichartigen Programme sicherzustellen.

¹⁰ Auch in den Kriterien von SACSCOC (3.4.7) berücksichtigt.

Die Programmkoordinatoren von Lee sind für alle Belange von Studierenden - von der Immatrikulation bis zur Zeugnisverleihung - verantwortlich. Zudem wird gewährleistet, dass alle Studierenden die Studiengänge in angemessener Zeit abschließen können.

Neben den Verantwortlichkeiten der Lee University bestehen diese am ETS gleichermaßen. ETS ist verantwortlich dafür, dass jedes Programm ordnungsgemäß dokumentiert wird und die gesetzlichen Anforderungen für den Betrieb einer ausländischen Universität erfüllt werden. Zudem obliegt es dem ETS, in Abstimmung mit der von der Lee University zuständigen Person für die Programmkoordination, das Ausbildungsprogramm an die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben anzupassen.

Auch im Bereich der Rekrutierung neuer Lehrenden sowie der Verwaltung und Koordination von Belangen in Studium und Lehre übernimmt das ETS die Verantwortung der Lee University.

Abstimmungen zwischen der Lee University in Cleveland und dem ETS in Freudenstadt erfolgen auf allen Ebenen durchgängig per E-Mail, Telefon und Videokonferenz.

Jährlich finden zwei „Board Meetings“ statt. Das Board ist unterteilt in drei Komitees, die für „Development/Facilities“, „Academics/Curriculum/Personell“ und „Finances/Endowment“ zuständig sind. In den Komitees sind neben Hochschulangehörigen auch externe Personen beteiligt, die von der Leitung des ETS bestimmt werden. Ziel dieser Treffen ist der Austausch zwischen den Standorten und die Abstimmung über mögliche Veränderungen aller Bereiche, die Studium und Lehre betreffen.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurden darüber hinaus auch die individuellen Kooperationen der einzelnen Dozierenden diskutiert. Ebenso wurde der Wunsch weiterer Kooperationen seitens des ETS deutlich.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich von der institutionellen und den individuellen Kooperationen im Rahmen der Begehung und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung sowohl vom amerikanischen wie deutschen Campus ein umfassendes Bild machen und lobt die reibungslosen Abstimmungsprozesse mit der Lee University.

Die individuellen Kooperationen und deren Potential im Hinblick auf die weitere Studiengangsentwicklung fielen positiv auf und werden von der Gutachtergruppe lobend hervorgehoben. Auch im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit von Absolvent_innen an Hochschulen im In- und Ausland sei dies von besonderer Bedeutung.

Eine konkrete Strategie für den weiteren Ausbau der Kooperationen liegt bislang jedoch nicht vor. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, Kooperationen außerhalb der Lee University und auch über den Bereich evangelikaler theologischer Institutionen hinaus anzustreben, um auf diese Weise die Vernetzung in der regionalen, nationalen und internationalen wissenschaftlichen Fachkultur zu verstärken.

7. Kriterium: Ausstattung¹¹

a. Sachstand

Das ETS verfügt über sechs festangestellte Hochschullehrende/Dozierende, über ein Kollegium von insgesamt 14 Personen mit unterschiedlichem Anstellungsumfang für die Lehre, drei weitere Lehrende im Studiengang Biblical Studies und sechs weitere im Studiengang Marriage and Family Studies. Darüber hinaus stehen neun Lehrende der School of Religion in Cleveland zur Verfügung, die regelmäßig am ETS mit einem überwiegenden Anteil an Lehre betraut sind.¹²

Nach der nordamerikanischen Systematik sind „professors“ „full faculty members“ und mit selbständiger Lehre betraut und befugt, Prüfungen abzunehmen und Qualifikationsarbeiten zu betreuen und zu prüfen. Darüber hinaus wirken sie bei der Zulassung der Studienbewerber_innen an Auswahlverfahren mit. Die Hochschullehrenden sind in der Verwaltung tätig und übernehmen Leitungsaufgaben.¹³

Die (wissenschaftliche) Qualität des externen und internen Personals wird durch Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt und in den regelmäßigen Lehrevaluationen überprüft.

Für das gesamte Lehrpersonal besteht bislang keine Möglichkeit, interne und externe Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung zu nutzen. In den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen sowie Lehrenden wurde deutlich, dass die Hochschule Freiräume für Forschung lässt und Wissenschaftler_innen zu Forschungsprojekten und Publikationstätigkeiten ermuntert und unterstützt. Auch besteht die Möglichkeit, ein Forschungsfreisemester zu beantragen.

Die Finanzausstattung des ETS ist in der Selbstdokumentation detailliert beschrieben. Laut Selbstdokumentation und den Aussagen der Programmverantwortlichen steht darüber hinaus eine ausreichende sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung.

Das ETS verfügt im Hauptgebäude über Räumlichkeiten, in denen alle Beschäftigten untergebracht sind. Zusätzlich stehen fünf Lehr- und Übungsräume in unterschiedlicher Größe sowie studentische Arbeitsräume und -plätze zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es einen Konferenzraum sowie einen Gottesdienstraum, ersterer lässt sich durch Trennwände, variabel anpassen und vergrößern.

In den Räumlichkeiten des ETS ist ein Internatstrakt vorhanden, in dem Personen, die ihre Ausbildung nach der Kirchenberufeverordnung absolvieren, wohnen können.

Alle Seminarräume sind mit Whiteboards und Digital Light Processing (DLP) Projektoren ausgestattet. Nach Bedarf wird die Ausstattung um Overhead-Projektor, Moderationswände und Moderationskoffer ergänzt.

Der gesamte Campus ist mit WLAN ausgestattet. Die Bibliothek hat eine Gesamtfläche von 420 m², ist in das Hauptgebäude integriert und verfügt über einen Präsenzbestand, wobei große Teile davon für alle Hochschulangehörigen ausleihbar sind. Aktuell umfasst der Bestand etwa 45.000 Medien, die von zwei Mitarbeitenden verwaltet werden.

¹¹ Auch in den Kriterien von SACSCOC (2.8, 2.9, 2.11.1, 2.11.2., 3.7, 3.10, 3.11) berücksichtigt.

¹² Laut Selbstdokumentation wurden im Studienjahr 2015/2016 alle Module von angestellten Dozierenden unterrichtet.

¹³ Entspricht den Dienstaufgaben der Hochschullehrer_innen nach LHG BW § 46 Abs. 1.

Studierende werden bei Studienbeginn in der Nutzung der Bibliothek und Datenbanken geschult; jedes Semester werden kurze Auffrischkurse zur Nutzung des Bibliotheksystems angeboten.

Die Studierenden können die Bibliothek täglich von 8:00 bis 24:00 Uhr nutzen. Die Servicezeiten für persönliche Beratung sind werktags von 9:00 bis 16:00 Uhr.

Die Bibliothek verfügt über neun Tageslichtarbeitsplätze und vier PC-Arbeitsplätze, sowie ein Multifunktionsgerät.

Die jährlichen Neuanschaffungen orientieren sich am Bestandsaufbau und in der Bestandspflege der angebotenen Studiengänge, um eine angemessene Ausstattung von Fachliteratur und -information zu gewährleisten, wobei alle aktuellen Publikationsformen berücksichtigt werden. Hauptsächlich umfasst dies die Bereiche Theologie, Judaistik, Anthropologie, Seelsorge, Psychologie und Musik. Für Fachliteratur stehen dauerhaft jährlich 15.000 Euro zur Verfügung. Über die Bibliothek der Lee University haben Studierende Zugang zu lizenzierten, fachspezifischen Datenbanken (z. T. mit Volltext), wie etwa die Datenbank The American Theological Library Association (ATLA), darunter E-Books und elektronische Zeitschriften. Die Nutzung der Datenbanken und elektronischen Medien außerhalb des ETS ist für Hochschulangehörige über den Zugang der Lee University kostenlos möglich.

ETS-Studierende haben zudem Zugang zur Bibliothek der Universität Tübingen, welche über mehr als drei Millionen Bücher und knapp 9.000 Zeitschriften-Abos verfügt. Die Tübinger Universitätsbibliothek beinhaltet insbesondere eine Sammlung theologischer und religiöser Werke mit einem Umfang von mehr als 500.000 Büchern. Die Bestände können direkt über online-Dienste oder das „Southwest Wisconsin Library System“ (SWLS) eingesehen werden. Darüber hinaus gibt es in Freudenstadt eine Stadtbibliothek und den Studierenden steht auch die Universitätsbibliothek in Heidelberg zur Verfügung.

ETS-Studierende haben kompletten Zugang zu den Online-Ressourcen der Lee University, welcher u. a. ebooks, Academic Search Complete und weiteren allgemeinen Zeitschriften beinhaltet. In die für das Studium relevanten Bereiche haben die Studierenden Zugang zu Zeitschriften. Ressourcen im Bereich Psychologie beinhalten beispielsweise PsycINFO, PsycARTICLES, Psychology and Behavioral Sciences Collection (Verhaltenswissenschaften), Child Development and Adolescents Studies Database und das Mental Measurement Yearbook. Die Online-Ressourcen der Lee University stehen den Studierenden zeitlich unbegrenzt durch das ETS-WLAN zur Verfügung.

Zur Unterstützung und Organisation von Studium und Lehre wird die elektronische Lehr- und Lernplattform Moodle eingesetzt, über die die Studierenden Zugang zu Materialien sowie die Möglichkeit zum Austausch und anderen Studierenden haben.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Selbstdokumentation und bei der Begehung ein umfassendes Bild von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung machen und bewertet diese insgesamt als sehr gut. Nach ihrer Auffassung ist unter den gegebenen personellen Voraussetzungen die dauerhafte Sicherstellung der erforderlichen Qualität der Lehre gesichert. Die Lehrenden verfügen über eine breite fachliche und berufspraktische Erfahrung und entsprechen damit den Standards für

eine Professur an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften.¹⁴ Auch die Einbeziehung von professoralen Lehrenden von deutschen Universitäten merkt die Gutachtergruppe positiv an.

Ebenso positiv merkt die Gutachtergruppe an, dass die Dozierenden seitens der Hochschule Freiräume zu Forschungstätigkeiten bzw. zur wissenschaftlichen Qualifikation ermöglicht bekommen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt neben der Förderung hochschuldidaktischer (Weiter-) Qualifizierung auch Angebote zur (fachspezifischen) Professionalisierung im Bereich Supervision und Coaching zu etablieren bzw. die Teilnahme an entsprechenden Einrichtungen zu ermöglichen, da insbesondere im Studiengang Marriage and Family Studies die Auseinandersetzung mit der Persönlichkeit der Studierenden eine hohe Relevanz aufweist.

Des Weiteren wird bezüglich der Qualifikation der Dozierenden und Lehrenden auf die weiteren Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

Die Gutachtergruppe verweist auf den grundsätzlich breiten Bestand an wissenschaftlicher Literatur einschließlich wissenschaftlicher Periodika und der wichtigsten internationalen Bibelkommentare. In der Bibliothek ist damit die aktuelle theologische Forschung in ihrer ganzen Vielfalt zugänglich. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, den Bestand um die aktuellen Ausgaben einschlägiger Kommentare und Periodika, Ausgaben der exegetischen Kommentare, auch in der englischen Fassung, zu ergänzen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Ein Catalogue mit allgemeinen Informationen zum ETS, zu den Studiengängen und Gebühren sowie der Zulassungsantrag und die Zulassungsvoraussetzungen sind auf den Websites des ETS zugänglich.

Das allgemeine „ETS Faculty Handbook“, der „ETS Operations Guide“, das „Graduate Student Handbook“, der Catalogue, die Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und Prüfungsanforderungen sind nicht auf den Websites des ETS veröffentlicht. Auf den Websites der Lee University stehen den Studierenden und Studieninteressierten detailliertere Informationen zu den Modulen inkl. Lernzielen und Anforderungen zur Verfügung.

Studienverlaufspläne gibt es nicht. Die Studierenden erhalten pro Studienzyklus und Präsenzphase vorab detaillierte Informationen über den Ablauf und die Fristen.

Des Weiteren wird insbesondere auf Kriterium 2 und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe stellte aufgrund der Unterlagen und im Rahmen der Gespräche bei der Begehung fest, dass wesentliche Dokumente nicht vorhanden und/oder veröffentlicht sind sowie, auch aufgrund der amerikanischen Bildungstradition, in keiner

¹⁴ Vgl. LHG BW § 47

Weise den deutschen Standards entsprechen. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass alle einschlägigen Dokumente auf den Websites des ETS veröffentlicht werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt die in einigen Dokumenten teilweise bereits umgesetzte Orientierung am deutschen Hochschulsystem, die ausgewiesenen US credit hours zusätzlich mit Leistungspunkten nach dem ECTS zu ergänzen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, gerade vor dem Hintergrund der Anpassung an den deutschen Bildungsraum, im Zuge der Überarbeitung der Modulhandbücher, in allen Dokumenten Leistungspunkte nach ECTS auszuweisen.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung¹⁵

a. Sachstand

Die Lee University ist durch die Southern Association of Colleges and Schools (SACSCOC) akkreditiert. Die SACSCOC ist eine der sechs regionalen Akkreditierungseinrichtungen in den USA und durch das U. S. Bildungsministerium (U. S. Department of Education) wie auch durch den Council on Higher Education Accreditation (CHEA) anerkannt.

Laut Angaben in der Selbstdokumentation finden im Rahmen des „Institutional Effectiveness Program“ Überprüfungen der definierten Lernziele mit vergleichbaren Studienprogrammen statt. Lee behält sich die Verantwortung bei der Bestimmung der Lernziele vor und hat einen Prozess entwickelt, in welchem das Erreichen der Lernziele jährlich durch die Programmkoordinatoren überprüft wird. Seit 2013/2014 wird jedes Programm am ETS nach demselben Prozess und Plan, wie er auch in Cleveland angewandt wird, bewertet. Die Ergebnisse werden beim zuständigen akademischen Koordinator und dem Direktor hinterlegt.

Für ETS wurde bisher kein institutionell verankertes Konzept des Qualitätsmanagements ausgearbeitet.

Alle Lehrveranstaltungen werden am ETS von den Studierenden evaluiert. Die Rückmeldungen der Studierenden werden ausgewertet und direkt an den Dekan und die Dozierenden weitergeleitet. Die Ergebnisse der Evaluationen und der laufende Austausch während des Semesters werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Auch die Informationen aus dem mündlichen Feedback und der „open office“-Kultur werden dabei berücksichtigt.

Weitere Studierendenumfragen, Absolventen- oder Studiengangsbefragungen finden nicht statt. Darüber hinaus besteht keine kontinuierliche Beobachtung der statistischen Bewerber-, Zulassungs-, Studienanfänger-, Studierenden- und Absolventenzahlen sowie der Abschlussnoten und des Absolventenverbleibs.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung von den bisherigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ein umfassendes Bild verschaffen.

¹⁵ Auch in den Kriterien von SACSCOC (2.5, 2.12, 3.2.1, 3.2.9, 3.2.10, 3.3, 4.1.) berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe merkt kritisch an, dass sowohl auf hochschulweite als auch auf studiengangspezifische, qualitätssichernde Maßnahmen nicht oder nur bedingt zurückgegriffen werden kann bzw. die an der Lee University vorhandenen Strukturen nicht für den deutschen Bedarf kontextualisiert eingesetzt werden.

Die Gutachtergruppe ist von der regelmäßigen Durchführung der Evaluationen und Befragungen überzeugt, weist aber zugleich darauf hin, dass Fragebögen bei geringen Studierendenzahlen ungeeignete Instrumente seien. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist insbesondere die Möglichkeit direkter Feedbackgespräche und das Ergreifen von gezielten Maßnahmen als Reaktion auf Befragungsergebnisse als Beitrag positiv hervorzuheben, was sich auch in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich zeigte.

Aus Sicht der Gutachtergruppe besteht im Bereich des Qualitätsmanagements massiver Nachbesserungsbedarf. Lehrveranstaltungsbefragungen als einziges Instrument der Qualitätssicherung sind aus Sicht der Gutachtergruppe nicht ausreichend. Die Gutachtergruppe erwartet in diesem Zusammenhang, dass die Hochschule die vorhandenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in einem Qualitätsmanagementkonzept zusammenfasst, systematisiert und um weitere einschlägige Instrumente ergänzt und ausbaut.

Die Gutachtergruppe erwartet außerdem, dass, hervorgehend aus dem systematisierten und ergänzten Qualitätsmanagementkonzept, regelmäßig Modulevaluationen, Studierendenumfragen und Absolventenbefragungen mit geeigneten Instrumenten durchgeführt werden und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Gerade im Hinblick auf die Erfassung der tatsächlichen studentischen Arbeitsbelastung ist dies aus Sicht der Gutachtergruppe dringend notwendig.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Bei den zu begutachtenden Studiengängen handelt es sich laut Selbstdokumentation um konsekutive Studiengänge. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden wurde deutlich, dass die Studiengänge eher ein berufsbegleitendes Profil auszeichnen. Zudem sind sie aufgrund ihrer Verankerung im amerikanischen Studiensystem durch einen besonderen Profilanspruch gekennzeichnet. Aufgrund der besseren Verständlichkeit werden die jeweiligen Unterschiede zu deutschen Studiengängen bzw. die Besonderheiten, die nicht den Vorgaben des Akkreditierungsrates und den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen, bei den jeweiligen Kriterien dargestellt. Folglich handelt es sich um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien und erachtet die Erfüllung der Empfehlungen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch als gegeben.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Die Hochschule folgt dem „Americans with Disabilities Act“ von 1990, der „Post 9-11 GI Bill“ und dem „Veteran Education Benefits Scheme“. In der Selbstdokumentation und im Catalogue sind die verbindlichen Vorgaben zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit dokumentiert. Für alle Studierenden ist das Unterzeichnen des „Community Covenant“, der Vereinbarung der Grundsätze der Lee University, verpflichtend.

In der Studienorganisation, z. B. bei den Zulassungsvoraussetzungen, werden Frauen und Männer gleichberechtigt behandelt.

Geschlechtergerechtigkeit ist zudem explizit im Studiengang Marriage and Family Studies in verschiedenen Modulen thematisch aufgenommen.

In der Selbstdokumentation und den Gesprächen von der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen dargestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass das ETS diese für sich übernimmt und entsprechende Maßnahmen auf Ebene der Studiengänge realisiert.

Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sind in das kollektive Selbstverständnis aller Mitglieder eingebettet. Die Gutachtergruppe regt in diesem Zusammenhang an, den Anteil an Frauen im Lehrkörper durch entsprechende Berücksichtigung bei gezielter Anfrage und Bewerbung zu erhöhen. Auch bei außercurricularen Veranstaltungen sollte explizit darauf geachtet werden, dass Frauen und Männer ausgeglichen eingeplant sind.

In der Selbstdokumentation und der Darstellung von Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind(ern), ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt. Die bisherigen Maßnahmen für die Chancengleichheit von Studierenden, wie familienentlastende Angebote oder die Berücksichtigung von Bedürfnissen von Studierenden in besonderen Lebenslagen, werden von der Gutachtergruppe als positiv anerkannt. Die Gutachtergruppe hebt dabei die enge Betreuung als auch die flexible Gestaltung des Studienverlaufs positiv hervor.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe möchte sich bei den Vertreter_innen der Hochschule für die offene Aufnahme bedanken und würdigt die offene und respektvolle Gesprächskultur, den Einsatz und das Engagement der Programmverantwortlichen sowie der Lehrenden in der Ausgestaltung der Studiengangskonzepte.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe weisen die Studiengänge, gerade auch im Hinblick auf die Vorgaben des deutschen Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen, noch wesentliche Lücken auf, die es in einer Überarbeitungsphase zur Studiengangsentwicklung zu schließen gilt.

Insbesondere betreffen sie die Studiengangskonzeption, die Anpassung der Leistungspunkte durch Erfassen der tatsächlichen Arbeitsbelastung und die Ausrichtung und Profilierung der Studiengänge. In diesem Zusammenhang merkt die Gutachtergruppe auch die dringende Notwendigkeit der Anpassung der Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen sowie verbindlich und einheitlich dokumentierter Regelungen für die Prüfungen an. Sie kommt daher zu dem Schluss, dass die begutachteten Studiengänge für den weiteren Betrieb einer grundlegenden Überarbeitung bedürfen.

Die Gutachtergruppe wünscht, gerade im Hinblick auf das erkennbare Engagement der Lehrenden, Hochschulleitung und Studierenden, den Vertreter_innen alles Gute und das notwendige Durchhaltevermögen bei der Überarbeitung und Weiterentwicklung der Studiengänge.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Wir danken evalag für die Zusendung des Gutachterberichts und die sehr engagierte und professionelle Begleitung durch das gesamte Akkreditierungsverfahren. Besonderer Dank geht an die Gutachtergruppe für die sehr konstruktiven Gespräche zur Akkreditierung unserer Masterstudiengänge und den offenen Austausch von Ideen zur Verbesserung des Studienprogramms.

Stellungnahme zu den Einzelpunkten:

1. Kriterium

Am Hauptcampus der Lee Universität, USA, belegen Studierende i.d.R. den Studiengang Marriage and Family Therapy, der mehr Module umfasst und auch zu einer therapeutischen Qualifizierung führt. Da diese Qualifizierung aber nur für den Staat Tennessee gültig ist, wird dieser Studiengang nicht für das Ausland (z.B. Deutschland) empfohlen. Der Studiengang Marriage and Family Studies wird dagegen Studierenden empfohlen, die im kirchlichen Kontext oder einem Institut der Familienberatung tätig sein wollen. In Baden-Württemberg ist dieser Abschluss insbesondere geeignet in sozialen Einrichtungen sowie im Bereich der Ehe- und Familienberatung eine Tätigkeit zu finden. Es wird untersucht, ob dieser Abschluss eventuell auch für die Beratung an Schulen geeignet sein könnte.

2. Kriterium

Gemäß der Empfehlung der Gutachtergruppe soll der Studiengang als **weiterbildender** und **anwendungsbezogener** Studiengang strukturiert werden. Damit nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010) sowie dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005) gewährleistet ist, dass bei einem Masterabschluss 300 ECTS absolviert worden sind, würden wir das Gesamtkonzept des Studiengangs wie folgt kontextualisieren (Details in den folgenden Punkten):

1. Bachelorstudiengang	180 ECTS
2. Propädeutikum für Masterstudiengang:	
Qualifizierte berufspraktische Erfahrung von	
i.d.R. nicht unter einem Jahr	30 ECTS
3. Masterstudiengang	90 ECTS
Gesamt:	300 ECTS

Wegen der hohen Arbeitsbelastung für die Module, die auch von den Studierenden angemerkt wurde, würden wir folgendes berufsbegleitendes Studienformat vorschlagen:

Format: (Intensivformat 3 Jahre – für Studierende, die nur einer geringen Beschäftigung nachgehen und quasi beinahe vollzeitlich studieren können):

1. Jahr: 6 Module a 6 ECTS	36 ECTS
2. Jahr: 6 Module a 6 ECTS	36 ECTS
3. These	18 ECTS

Nach diesem Studienformat ist die Anzahl der ECTS, die per Semester studiert werden höchstens 18 ECTS.

Eine Masterarbeit ist am ETS obligatorisch.

Abschluss: M. A. in Pentekostaler Theologie

Wir können die Empfehlung der Namensänderung des Abschlusses in MA in Pentekostaler Theologie durch die Gutachtergruppe nachvollziehen. Aus theologischer Sicht würden wir allerdings den Abschluss evangelische Theologie vorziehen, weil sich die Pfingstbewegung als wichtiger Teil der protestantischen Kirchen versteht (hierzu die Veröffentlichungen unserer Dozierenden (Cross/ Courey)).

Eine weitere Möglichkeit wäre evtl. auch M. A. in pfingstlich-charismatischer Theologie.

Diese Anpassungen sind im Rahmen der Kooperation mit Lee Universität im Sinne der Kontextualisierung möglich. Nach Absprache mit der Lee Universität Hochschulleitung kann diese Anpassung von Lee Universität i.V.m. SACSCOC nachgenehmigt werden.

Abschluss: M.A. in Marriage and Family Studies

Die Änderung des Abschlusses von einem M. Sc. zu einem M. A. muss mit der Lee University and SACSCOC schriftlich geklärt werden.

3. Kriterium

Master of Arts in Pentecostal/Charismatic Theology

Das Programm umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte (36 US WS).

Ein Kursmodul von drei US Semesterwertstunden entspricht dabei sechs ECTS.

Deshalb gilt:

Zwölf Kursmodule entsprechen	12x6=72 ECTS
Das Modul der Masterarbeit (These) entspricht	18 ECTS
Gesamt:	90 ECTS

Regelstudienzeit 3 Jahre.

Master of Arts in Marriage and Family Studies

Das Programm umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte (36 US SWS).

Ein Kursmodul von drei US Semesterwertstunden entspricht dabei sechs ECTS.

Deshalb gilt:

Zwölf Kursmodule entsprechen	12x6=72 ECTS
Das Modul der Masterarbeit (These) entspricht	18 ECTS
Gesamt:	90 ECTS

Regelstudienzeit 3 Jahre.

Die Höchststudienzeit für beide Studiengänge beträgt sechs Jahre.

Das Modulhandbuch ist in Vorbereitung. Eine vorläufige Version wurde als Anlage mitgeschickt.

Die Website wird überarbeitet und aktualisiert. Alle erforderlichen Dokumente werden inkludiert.

Diese Anpassung ist im Rahmen der Kooperation mit Lee Universität im Sinne der Kontextualisierung möglich. Nach Absprache mit der Lee Universität Hochschulleitung kann diese Anpassung von Lee Universität i.V.m. SACSCOC nachgenehmigt werden.

4. Kriterium

Um die Nachhaltigkeit der Module zu gewährleisten und den Studierenden genügend Zeit für die Leseaufgaben und die Semesterarbeit einzuräumen, schlagen wir folgende Anpassung vor:

Ein US-Modul mit 3 credit hours entspricht sechs ECTS (6x30=180 Stunden). Ein Kompaktkurs kann somit folgendermaßen absolviert werden:

1. Vorbereitung zur Erfüllung der Leseaufgaben und Vorbereitung der Präsentationen (80 Stunden)
2. Präsenzzeit von einer Woche (40 Stunden)
3. Nacharbeit zur Erstellung einer Facharbeit (60 Stunden)

Diese Anpassung ist im Rahmen der Kooperation mit Lee Universität im Sinne der Kontextualisierung möglich. Nach Absprache mit der Lee Universität Hochschulleitung kann diese Anpassung von Lee Universität i.V.m. SACSCOC nachgenehmigt werden.

5. Kriterium

Die Prüfungsordnung liegt in veränderter Form als Anlage bei.

6. Kriterium

Mitarbeit in der AG 9 der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) ist gegeben. Mitarbeit bei theologischen Tagungen der VEF ist vorgesehen.

Mitarbeit bei Uni Heidelberg (Institut für das Studium des Internationalen Pentekostalismus) ist vorgesehen.

7. Kriterium

Unsere Professoren/innen besuchen jährlich die EPTA und EEAA / ICETE Konferenzen, bei welchen akademische Arbeiten vorgetragen und verschiedene Trainingseinheiten durchgeführt werden, z.B. Kurrikulumsentwicklung, neue theologische Entwicklung (Kinder Theologie).

8. Kriterium

Siehe Modulhandbuch

9. Kriterium

Neben der Qualitätssicherung, die im Operations Guide 2016 erwähnt wird, gibt es folgenden Zusatz:

Der neue Trend in Qualitätsmanagement muss berücksichtigt werden. Dieser Ansatz bemüht sich die Lernerfahrung an der Schnittstelle zwischen Studierenden und Dozierenden sowie für die Studierenden selbst zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Transformation der Lernenden durch besondere Förderung und Befähigung. Dieser Ansatz apostrophiert die Synergie an der Lernschnittstelle des Lernens, und betont deshalb eine kollegiale Kultur zwischen Studierenden und Dozierenden, in der die Verantwortung für die Lernerfahrung von Studierenden und Dozierenden gleichermaßen geteilt und dieser Vorgang von der Hochschulleitung besonders gefördert wird. Die Hauptakzente sind die „vier E“: Empowerment (Befähigung), Enthusiasmus, Expertise und Exzellenz.

Die folgenden Aspekte werden betont: 1. Lernerfahrung der Studierenden; 2. Akademische Produktivität; 3. Organisation der Ausbildung.

Zum einen gibt es Lehrveranstaltungs- und Modulbefragungen, welche von den Studierenden am Ende jedes Moduls auszufüllen sind und eine objektive Beurteilung der Dozierenden und der Module erfordern. Zudem gibt es subjektive Fragen in Bezug auf die Lernergebnisse die sich auf die Effektivität der individuellen Lernerfahrung beziehen.

Die Evaluationsbögen (im Anhang) dienen somit der Beurteilung der Qualität des Unterrichts im traditionellen Sinne, sie sind aber gleichzeitig auch geeignet für ein Qualitätsmanagement, das sich an den Studierenden und der Effektivität der Lernerfahrung orientiert.

Zum anderen gibt es ein Kolloquium der Fakultät und der Studierendenvertreter_innen. Jede Kohorte wählt zwei Studiengangvertreter_innen, die ihre Kohorte im monatlichen Kolloquium der Fakultät und der Studierendenvertreter_innen, in dem Fragen der Qualität der Ausbildung kontinuierlich diskutiert werden, repräsentieren. Diese Diskussion zum Qualitätsmanagement bewegt sich im Kontext der vier E und der Zielrichtung der Gesamtausbildung „wissen, tun und sein.“ Da diese Treffen protokolliert werden, sind sie auch als Nachweise der Rechenschaftspflicht gegenüber externen Gutachtern dienlich.

10. Kriterium

Die Website wurde am 18. Mai 2017 aktualisiert.

11. Kriterium

Behavioral and Social Sciences Department at Lee Universität und ETS

6 Professorinnen,

14 Professoren

ETS: Dr Gorbacheva

ETS: Dr Großklaus

Lee: Dr. Heather Quagliana lehrt regelmässig
ana lehren regelmässig

Lee: Drs Sargent, Milliron, D.Quagliana

Theology Department at Lee Universität und ETS:

2 Professorinnen,

13 Professoren

ETS: Drs Schmidgall and Simpson

Lee: Drs Cross, Jenkins, Sims leh
ren regelmäßig

ETS Mitarbeiter in beiden Programmen z.B. Bibliothek, Registrierung, Sekretariat

6 Frauen

2 Männer

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Biblical Studies (M. A.) und Marriage and Family Studies (M. Sc.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Alle Studiengänge

- E1 Die Qualifikationsziele der Studiengänge sollen präzisiert formuliert und transparent dargestellt werden.

Marriage and Family Studies

- E2 Im Studiengang Marriage and Family Studies sollen die Berufsfelder in Bezug auf die erworbenen Kompetenzen differenzierter dargestellt werden.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Alle Studiengänge

- A1 Die Studiengänge müssen hinsichtlich der Regelstudienzeit den Vorgaben der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ entsprechen und als Teilzeitstudiengänge ausgewiesen werden.
- A2 Das ETS muss sicherstellen, dass Masterabschlüsse erst nach Erreichen von 300 Leistungspunkten vergeben werden.
- A3 Alle Modulbeschreibungen müssen den Vorgaben der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ entsprechen.
- A4 Die Studiengänge müssen als weiterbildende Studiengänge konzipiert und ausgewiesen werden.
- A5 Die Zulassungsordnung muss an die Zulassungspraxis für weiterbildende Studiengänge angepasst werden.

Biblical Studies

- A6 Die Studiengangsbezeichnung muss die vermittelten Inhalte adäquat widerspiegeln und angepasst werden.

Marriage and Family Studies

- A7 Der Abschlussgrad des Studiengangs Marriage and Family Studies muss den Vorgaben der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ entsprechen.
- A8 Beim Modul „Thesis“ des Studiengangs Marriage and Family Studies muss die Wahlmöglichkeit zwischen einer „umfassenden Abschlussprüfung“ und einer „These“ gestrichen und die schriftliche Masterthesis obligatorisch im Modulhandbuch aufgeführt werden.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Alle Studiengänge

- A9 Es müssen Studienverlaufspläne für die Studiengänge erstellt und auf den Websites zugänglich gemacht werden.
- A10 Die Breite der vermittelten Inhalte muss sich in den Modulbeschreibungen wiederfinden.
- A11 Das ETS muss eine Differenzierung von Überblicks- und Vertiefungsmodulen im Rahmen der Überarbeitung der Module vornehmen.
- A12 Außerhochschulisch erbrachte Leistungen müssen gemäß den Vorgaben der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ anerkannt und die Modalitäten in den einschlägigen Dokumenten ausgewiesen werden.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Alle Studiengänge

- A13 Das ETS muss den geschätzten Arbeitsaufwand mit der tatsächlichen studentischen Arbeitsbelastung abgleichen und in Abhängigkeit der Ergebnisse den Arbeitsaufwand in den Studiengängen anpassen. Sofern zutreffend, muss dabei der berufsbegleitende Charakter der Studiengänge berücksichtigt werden.
- A14 Das ETS muss ein Konzept entwickeln, wie studentische Arbeitsbelastung regelmäßig ermittelt und die Ergebnisse für die Konzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.
- A15 Das ETS muss aufgrund des mit der tatsächlichen Arbeitsbelastung zur Deckung gebrachten Konzepts ggf. alle einschlägigen Dokumente anpassen und durch die Lee University verabschieden lassen.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Alle Studiengänge

- A16 Die Beschreibungen der zu erbringenden Prüfungsleistungen muss einheitlich und die Modalitäten des Prüfungssystems transparent gestaltet werden.
- A17 Einzelne Prüfungsordnungen oder eine gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge muss etabliert, einer Rechtsprüfung unterzogen und verbindlich am ETS umgesetzt werden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Alle Studiengänge

- E3 Die Hochschule soll Kooperationen innerhalb- und außerhalb des theologischen Bereichs verstärken und institutionalisieren.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Alle Studiengänge

- E4 Die Hochschule soll Angebote zur hochschuldidaktischen (Weiter-)Qualifizierung und fachspezifischen Professionalisierung im Bereich Supervision und Coaching etablieren und anbieten.
- E5 Der Bibliotheksbestand soll um aktuelle Ausgaben einschlägiger Kommentare und Periodika ergänzt werden.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Alle Studiengänge

- A18 Alle einschlägigen Studium und Lehre betreffenden Dokumente müssen auf den Websites des ETS veröffentlicht werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Alle Studiengänge

- A19 Das ETS muss die vorhandenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in einem Qualitätsmanagementkonzept zusammenfassen, systematisieren und um weitere einschlägige Instrumente ergänzen und ausbauen.
- A20 Das ETS muss regelmäßig mit geeigneten Instrumenten Modulevaluationen, Studierenden- und Absolventenbefragungen durchführen und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge nutzen.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Alle Studiengänge

- E6 Bei außercurricularen Veranstaltungen soll darauf geachtet werden, dass Frauen und Männer ausgeglichen eingeplant sind.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission stellt auf der Grundlage des Gutachterberichts der Gutachtergruppe, der Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht sowie der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe Folgendes fest: Die Studiengänge Biblical Studies (M. A.) sowie Marriage and Family Studies (M. Sc.) der Lee University am Europäischen Theologischen Seminar Freudenstadt-Kniebis weisen eine Reihe von Mängeln (siehe dazu Kapitel VII. des Gutachtens) auf.

Die Akkreditierungskommission beschließt einstimmig gemäß Punkt 3.1.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Drs. AR 20/2013), das Akkreditierungsverfahren der Studiengänge für eine Frist von maximal 18 Monaten auszusetzen.

Dem Europäischen Theologischen Seminar der Lee University wird empfohlen, folgende Hinweise bei der Verbesserung der Studiengangskonzepte zu beachten:

Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

1. Die Qualifikationsziele der Studiengänge sollen präziser formuliert und transparenter dargestellt werden. Diesbezüglich sollen im Studiengang Marriage and Family Studies die Berufsfelder in Bezug auf die erworbenen Kompetenzen differenzierter dargestellt werden.

Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

2. Die Studiengänge müssen hinsichtlich der Regelstudienzeit den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechen und als Teilzeitstudiengänge ausgewiesen werden. Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung müssen die Studiengänge als weiterbildende Studiengänge konzipiert und ausgewiesen werden. Entsprechend muss die Zulassungsordnung an die Zulassungspraxis für weiterbildende Studiengänge angepasst werden. Grundsätzlich ist bei der Neukonzeption sicherzustellen, dass Masterabschlüsse erst nach Erreichen von 300 Leistungspunkten vergeben werden. Im Rahmen der Überarbeitung müssen auch alle Modulbeschreibungen an die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen angepasst werden.
3. Auch muss der Abschlussgrad des Studiengangs Marriage and Family Studies den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechen. In diesem Zusammenhang muss beim Modul „Thesis“ des Studiengangs Marriage and Family Studies die Wahlmöglichkeit zwischen der umfassenden Abschlussprüfung und einer Thesis gestrichen und die schriftliche Masterthesis obligatorisch im Modulhandbuch aufgeführt werden.
4. Die Studiengangsbezeichnung des Studiengangs Biblical Studies muss die vermittelten Inhalte adäquat widerspiegeln und entsprechend angepasst werden.

Studiengangskonzept

5. Es müssen Studienverlaufspläne für die Studiengänge erstellt und auf der Website zugänglich gemacht werden.
6. Die Breite der vermittelten Inhalte muss sich in den Modulbeschreibungen wiederfinden. Dabei muss eine Differenzierung von Überblicks- und Vertiefungsmodulen im Rahmen der Überarbeitung der Module vorgenommen werden.
7. Außerhochschulisch erbrachte Leistungen müssen gemäß den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen anerkannt und die Modalitäten in den einschlägigen Dokumenten ausgewiesen werden.

Studierbarkeit

8. Das ETS muss den geschätzten Arbeitsaufwand mit der tatsächlichen studentischen Arbeitsbelastung abgleichen und in Abhängigkeit der Ergebnisse den Arbeitsaufwand in den Studiengängen anpassen. Sofern zutreffend, muss dabei der berufsbegleitende Charakter der Studiengänge berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist ein Konzept zu entwickeln, wie die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig ermittelt und die Ergebnisse für die Konzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden können. Aufgrund des mit der tatsächlichen Arbeitsbelastung zur Deckung gebrachten Konzepts müssen ggf. alle einschlägigen Dokumente angepasst und durch die Lee University verabschiedet werden.

Prüfungssystem

9. Die Beschreibungen der zu erbringenden Prüfungsleistungen muss einheitlich und die Modalitäten des Prüfungssystems müssen transparent gestaltet werden. Darüber hinaus müssen einzelne Prüfungsordnungen oder eine gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge etabliert, einer Rechtsprüfung unterzogen und verbindlich am ETS umgesetzt werden.

Studiengangsbezogene Kooperationen

10. Die Hochschule soll Kooperationen innerhalb und außerhalb des theologischen Bereichs verstärken und institutionalisieren.

Ausstattung

11. Die Hochschule soll Angebote zur hochschuldidaktischen (Weiter-)Qualifizierung und fachspezifischen Professionalisierung im Bereich Supervision und Coaching etablieren und anbieten.
12. Im Hinblick auf den Bibliotheksbestand soll dieser um aktuelle Ausgaben einschlägiger Kommentare und Periodika ergänzt werden.

Transparenz und Dokumentation

13. Um Studierenden, Studierendeninteressierten und allen weiteren Interessensgruppe ein Informationsangebot gewährleisten zu können, müssen alle einschlägigen Studium und Lehre betreffenden Dokumente auf der Website des ETS veröffentlicht werden.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

14. Die vorhandenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung müssen in einem Qualitätsmanagementkonzept zusammengefasst, systematisiert und um weitere einschlägige Instrumente ergänzt und ausgebaut werden. Darüber hinaus müssen regelmäßig mit geeigneten Instrumenten Modulevaluationen, Studierenden- und Absolventenbefragungen durchgeführt und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

15. Bei außercurricularen Veranstaltungen soll darauf geachtet werden, dass Frauen und Männer ausgeglichen eingeplant sind.

IX. Wiederaufnahme des Verfahrens

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 hat das Europäische Theologische Seminar Freudenstadt-Kniebis Unterlagen zur Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens für die Studiengänge Biblical Studies (M. A.) sowie Marriage und Family Studies (M. Sc.) der Lee University am Europäischen Theologischen Seminar Freudenstadt-Kniebis vorgelegt. Die von der Hochschule eingereichten Unterlagen wurden von der Gutachtergruppe sowie im Anschluss auch von der Akkreditierungskommission geprüft.

Hinweis: Der Studiengang Biblical Studies (M. A.) wurde im Rahmen der Wiederaufnahme in Pfingstlich-Charismatische Theologie (M. A.) umbenannt. Der Studiengang Marriage und Family Studies (M. Sc.) wurde in Ehe- und Familienberatung (M. A.) umbenannt. Der Abschluss wurde angepasst. Im Folgenden finden daher die angepassten Studiengangstitel Berücksichtigung.

X. Bewertung der Gutachtergruppe

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Pfingstlich-Charismatische Theologie (M. A.) und Ehe- und Familienberatung (M. A.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Stellungnahme der Gutachter_innen zu den im Rahmen der Wiederaufnahme von der Hochschule eingereichten Unterlagen. Die von der Hochschule im Rahmen der Wiederaufnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

XI. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat beschlossen, dass mit denen zur Wiederaufnahme des Begutachtungsverfahrens der Studiengänge Pfingstlich-Charismatische Theologie (M. A.) und Ehe- und Familienberatung (M. A.) vorgelegten Unterlagen die 2017 festgestellten Mängel beseitigt wurden. Es wurde eine Akkreditierung der Studiengänge bis zum 31. März 2023 ausgesprochen.